



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 15.02.2022

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde (unter Einhaltung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus)

Die Einladung erfolgte am 10.02.2022 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend waren: BGM Johannes Diemt

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Johannes Weiss, GGR Martha Eder,
GGR Anton Krendl

Alois Anzenberger, Angelika Beer, Bernhard Doppler, DI Christian Rupprechter,
Dieter Nestelberger, Erwin Ramßl, Ing. Harald Schuster, Leopold Schweyer,
Lukas Nagl, Ing. Markus Barczynski, Thomas Satzinger

entschuldigt abwesend: GGR Josef Dorn, GR Gregor Soukup, GR Martin Schrall

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Pkt. 2: Teilungsplan Waltendorf

Pkt. 3: Prüfungsausschuss

Pkt. 4: Neugestaltung der HWS-Förderung generell

Pkt. 5: Wohnstraße Gartenweg (Hankenfeld)

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Teilungsplan Sprengnagel Waltendorf

Folgende Trennstücke sollen lt. Teilungsplan § 15 LTG GZ: 41936 vom 19.11.2021 wie folgt neu übernommen werden:

Trennstück 1 (150 m²) aus dem Gst.Nr. 387 (Sprengnagel) zu Gst.Nr. 418 (Sprengnagel)
Trennstück 2 (754 m²) aus dem Gst.Nr. 468/5 (MG Würmla) zu Gst.Nr. 418 (Sprengnagel)
Trennstück 3 (36 m²) aus dem Gst.Nr. 387 (Sprengnagel) zu Gst.Nr. 540 (MG Würmla)
Trennstück 4 (96 m²) aus dem Gst.Nr. 387 (Sprengnagel) zu Gst.Nr. 468/5 (MG Würmla)

- Das Zufahrtsrecht durch die MG Würmla muss gegeben sein.
- Der bestehende Entwässerungsgraben muss erhalten bleiben.

Diese zwei Punkte werden in einem gesonderten Schreiben verfasst und Hrn. Helmut Sprengnagel zur Unterschrift vorgelegt.

Antrag BGM: Der GR soll den Teilungsplan Nr. GZ 41936 vom 19.11.2021 der Vermessung Schubert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Prüfungsausschuss

GR Nestelberger berichtet, dass am 27.12.2021 eine unangekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Es wurden die Kassabestände geprüft und für in Ordnung befunden, sowie die Belege kontrolliert. Beanstandungen wurden keine gefunden, aufgetretene Fragen konnten gleich beantwortet werden.

GGR Krendl trifft ein.

Pkt. 4: Neugestaltung der HWS-Förderung generell

Die HWS-Förderung wurde in der letzten GGR neu überarbeitet, da auch die erstmalige Aufschließungs-Ergänzungsabgabe, welche um einiges weniger ausmachen könnte als die erstmalige Aufschließungsabgabe, für ein Förderansuchen ausreicht:

Für alle Bauverfahren, welche ab dem 01.01.2022 eingereicht werden, gilt folgende Regelung:

Bei erstmaliger Aufschließung pro Grundstück werden für private Bauwerber, nach Vorlage der Fertigstellungsmeldung und einer Hauptwohnsitzmeldung, einmalig 10% der entrichteten Aufschließungskosten, jedoch max. EUR 2.000,-- gefördert.

Antrag BGM: Der GR soll die neue Regelung betreffend Gemeinde-Wohnbauförderung, gültig ab 01.01.2022 (Einreichung des Bauverfahrens), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Wohnstraße Gartenweg (Hankenfeld)

Wie in der GR-Sitzung vom 16.11.2021 bereits besprochen hat nun Frau Haschek eine Liste mit 42 Unterschriften für eine Wohnstraße „Gartenweg“ in Hankenfeld der Gemeinde vorgelegt. Da dies somit mehrheitlich von den Bewohnern befürwortet wurde, soll die Gemeinde nun den Gartenweg als „Wohnstraße“ bezeichnen.

Antrag BGM: Der GR soll den Gartenweg in Hankenfeld mit der Bezeichnung „Wohnstraße“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

